



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

zu TOP

2018/0263

öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2019 – soweit der Haupt- und Finanzausschuss als Fachausschuss zuständig ist – und des Stellenplanentwurfes 2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
20.11.2018 Beratung

Haupt- und Finanzausschuss
11.12.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum
18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die in der Anlage zur Vorlage aufgelisteten Produkte mit den jeweiligen Produktkonten werden beschlossen.

Der als Anlage zum Haushaltsplanentwurf beigefügte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung beziehungsweise Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 wurde dem Rat der Stadt Beckum der Haushaltsplanentwurf 2019 vorgelegt. Im Weiteren wird der Haushaltsplanentwurf auf der Basis des Produktplans im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten.

Den Ratsmitgliedern wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes 2019 in der Ratssitzung ausgehändigt. Zudem wurden den Fraktionen zusätzliche Exemplare für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für die Beratung zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister wird durch den Produktplan 2019 mit den einzelnen Produktkonten führen.

Für die Beratung im Ausschuss wird den Ausschussmitgliedern eine Auflistung der Produkte, soweit der Haupt- und Finanzausschuss als Fachausschuss zuständig ist und nicht eine Beratung erst in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Dezember 2018 stattfinden kann, mit den vorgesehenen Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Stellenplan 2019

Der Entwurf zum Stellenplan 2019 ist mit dem Haushaltsplanentwurf übermittelt worden. Er weist für die Beamtinnen und Beamten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 97,81 Stellen und für die Tarifbeschäftigten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 214,34 Stellen aus.

Der Stellenplan enthält auch eine Auflistung, in der die Verteilung der Stellen auf die Produkte dargestellt ist. Bisher wurden die Stellen dort jeweils in den Produkten dargestellt, in denen ihr größter Personalkostenanteil verbucht wird. Für den Stellenplan 2019 ist nun erstmals eine weitgehend der tatsächlichen Aufteilung der Personalkosten auf die einzelnen Produkte entsprechende Aufteilung der Stellenanteile vorgenommen worden.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan ist die Stellensituation wie folgt erläutert:

„Die Gesamtzahl der Stellen für Beamte und Tariflich Beschäftigte für 2019 mit 312,15 steigt im Vergleich zum Jahr 2018 mit 294,33 um insgesamt 17,82 Stellen.

Die Erhöhung resultiert vor allem aus dem Bereich der Feuer- und Rettungswache. Hier soll der insgesamt erforderliche Stellenbedarf im Stellenplan 2019 abgebildet werden, dies führt zu einer Stellenausweitung von 8,5 Stellen. Auf die Ausführungen in der Vorlage 2018/0200 –Aufnahme von erforderlichen Stellen in den Stellenplan 2019 für die Bereiche Feuerschutz und Rettungsdienst – wird verwiesen. Darüber hinaus wird eine weitere Stelle für die Schulsozialarbeit eingerichtet. 3,77 Stellen sollen im technischen Bereich (Gewässerbau, Hochbau, Tiefbau, Planung beziehungsweise Wirtschaftsförderung) eingerichtet werden, um den gestiegenen Anforderungen und der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt adäquat begegnen zu können.

4 weitere Stellen sind unter anderem notwendig, um Beschäftigten eine Zukunft nach der Ausbildung bieten zu können und um Stellen für Beschäftigte in Elternzeit zu schaffen. Im Übrigen ergeben sich wie in jedem Jahr Änderungen aufgrund von Organisationsuntersuchungen und weiteren notwendigen Anpassungen aufgrund von Aufgabenzuwächsen, zum Beispiel im Unterhaltsvorschussbereich.“

Die Veränderungen der Stellenzahlen im Vergleich der Jahre 2018 zu 2019 ist im Einzelnen in der Anlage 2 zur Vorlage dargestellt.

Es darf wiederum nicht unerwähnt bleiben, dass zahlreiche Stellen durch Drittmittel und Gebühreneinnahmen gegenfinanziert sind. Als Beispiele werden hier die Brandschutzdienststelle, die Landesmittel für Integrativbetreuung und die Flüchtlingspauschalen genannt.

Anlage(n):

- 1 Auflistung der Produkte
- 2 Darstellung der Stellenveränderungen 2019 gegenüber 2018